

Lebenslagen von deutschen Frauen mit einem sogenannten Migrationshintergrund

Die sehr umständlich und lang erscheinende Begrifflichkeit der „deutschen Frauen mit einem sogenannten Migrationshintergrund“ versucht dem Umstand gerecht zu werden, dass die gegenwärtige Verwendung des Begriffs Migrationshintergrund inzwischen so inflationär mit Negativzuschreibungen¹ konnotiert ist, dass er durch die hier verwendeten Zusätze eine Brechung und Irritation erfahren soll. Diese werden im weiteren Verlauf dieses Abschnitts noch genauer erläutert werden. Ganz allgemein werden „deutsche Frauen mit einem sogenannten Migrationshintergrund“ im Folgenden definiert als weibliche Personen, die selbst zugewandert sind oder mindestens einen Elternteil oder Großeltern haben, die nach 1949 zugewandert sind. Zum Zeitpunkt der Befragung haben sie ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland. Diese Definition, die auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit einschließt, lehnt sich damit an die des Mikrozensus für „Personen mit Migrationshintergrund“ an (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2006:139). Im Jahr 2011 hatten demnach 15,96 Millionen (19,3 Prozent) der insgesamt 81,75 Millionen Einwohner_innen in Deutschland einen Migrationshintergrund. 54,6 Prozent von diesen verfügen über die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Bundesministerium des Innern 2012:189). Zwei Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund sind nach Angaben des Mikro-

1 In der Online-FAZ vom 7.1.2013 wird darüber diskutiert, ob der Begriff des „Migrationshintergrundes“ als Unwort des Jahres 2012 gelten sollte. Es wird unter anderem argumentiert, dass mit diesem Ausdruck in rassistischer Weise immer wieder auf die scheinbar „fremde Herkunft“ der so bezeichneten Person hingewiesen wird, deren Herkunft eigentlich keine Bedeutung haben sollte (vgl. Astheimer 2013).

zensus 2011 selbst zugewandert (erste Generation), ein Drittel wurde bereits in Deutschland geboren (zweite oder dritte Generation).

Bezogen auf die jeweilige Bevölkerung der Bundesländer war ihr Anteil in den Stadtstaaten Bremen (28,2 Prozent), Hamburg (27,0 Prozent) und Berlin (24,8 Prozent) sowie in den Flächenländern Baden-Württemberg (26,2 Prozent), Hessen (25,3 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (24,2 Prozent) am höchsten. In Ostdeutschland lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei lediglich 4,7 Prozent (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2012).

Insgesamt hatte in Deutschland 2011 circa ein Drittel aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund (34,9 Prozent), der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund wird sich also in den kommenden Jahren immer weiter erhöhen. Dies macht einen Umgang mit der migrationsgesellschaftlichen Realität für alle öffentlichen Institutionen unumgänglich notwendig, wenn die in einer demokratischen Gesellschaft leitenden Ziele von gleichberechtigter Teilhabe und Chancengerechtigkeit weiterhin angestrebt werden sollen. Weiterbildungseinrichtungen sind ein Teil dieser staatlich (mit-)finanzierten öffentlichen Einrichtungen und sind ganz besonders durch die Idee getragen, durch ihre Angebote zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe ihrer Teilnehmenden und zu einer Aufrechterhaltung demokratischer Strukturen beizutragen (vgl. Heinemann/Robak 2012:8). Wenn die vorgehaltenen Angebote auch nicht zwingend dazu führen, dass sie von all denjenigen, für die sie gedacht sind, und denen sie mehr Teilhabe ermöglichen sollen, auch angenommen werden. Richtet man den Blick auf die Gesamtgruppe der Personen mit Migrationshintergrund, wird offensichtlich, dass die Gruppe so heterogen ist, dass es nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist, sie überhaupt als eigenständige „Gruppe“ durch Weiterbildungseinrichtungen anzusprechen. So formuliert der Migrationspädagoge Paul Mecheril in diesem Zusammenhang: „Geht es um „Migration“, neigen wir dazu, Identität als kollektive Identität zu behandeln, als wäre die Frage der personalen oder individuellen Identität bei Menschen mit Migrationshintergrund – anders als bei Menschen ohne Migrationshintergrund² – nachrangig oder gar irrelevant“ (Mecheril 2008:66). Tatsächlich sind

-
- 2 Die hierbei gezeichnete Dichotomie zwischen den Mitgliedern einer so bezeichneten Dominanz- oder auch Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund und den nation-ethno-kulturell anders Konstruierten sind homogenisierende Konstruktionen, die nicht unbedingt Selbstbeschreibungen entsprechen und im Rahmen der Begrifflichkeit interne Heterogenität auch für die Mehrheitsgesellschaft negieren. Sie werden in diesem Zusammenhang, der Argumentation von Spivak (1990) folgend, *strategisch es-*

Berechtigterweise erheben also kritische Stimmen Einwände bezogen auf den so sehr verallgemeinernden Begriff des Migrationshintergrunds. Vorgebrachte Gründe sind neben dem, dass durch ihn der Anschein einer homogenen Gruppe geweckt wird, zu der es in der Realität kein Pendant gibt, auch der, dass der Begriff stigmatisierend wirken kann. Ganz so, als wäre das Phänomen, einen Migrationshintergrund zu haben, ein persönliches Manko. Zudem ruft der Begriff immer wieder in Erinnerung, dass „Deutsche ‚eigentlich‘ keinen Migrationshintergrund haben“ (Brodén/Mecheril 2007:11) und reproduziert damit die fragwürdige Trennung von Personen ohne und mit Migrationshintergrund sowie eine imaginäre Vorstellung von klar unterscheidbaren deutschen und nicht-deutschen Personen. Um einer solchen Assoziation entgegenzuwirken, werden die Personen, über die in dieser Arbeit gesprochen wird, bewusst als „deutsche“ Frauen bezeichnet, denn sie alle haben ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in Deutschland und sind somit ein Teil der deutschen Gesellschaft. Um zudem die scheinbare Klarheit und angenommene Realität des Migrationshintergrunds aufzulösen, der bei genauer Betrachtung nur eine weitere sozial konstruierte Kategorie ist, auf die in diesem Zusammenhang aus bestimmten Gründen der Fokus gelegt wird und die letztlich nichts über die realen, individuellen Eigenschaften der damit bezeichneten Personen aussagt, wird im Folgenden von dem „sogenannten“ Migrationshintergrund gesprochen. So bleibt der Zuschreibungscharakter der Kategorie erhalten.

Der Vorteil der Begrifflichkeit des „Migrationshintergrundes“ ist die Unspezifität eben dieses „Hintergrunds“. Ob die Personen nun selbst gewandert sind oder nur ihre Eltern oder gar Großeltern eingewandert sind, wie oft eine Wanderung stattfand und welche Distanzen dabei überwunden wurden, ist dabei offen gelassen. Genauso sind ethnische Zugehörigkeiten, die Staatsangehörigkeit sowie die soziale Situation innerhalb der deutschen Gesellschaft damit unbestimmt. Da der Begriff des „Migrationshintergrundes“ gegenwärtig der einzige Begriff ist, der sowohl offen in seinen Verwendungskontexten ist, eine recht breite Akzeptanz in Wissenschaft und Praxis gefunden hat und sich zudem inhaltlich nicht ausschließlich auf demographische Merkmale wie die Staatsangehörigkeit oder das Einwanderungsjahr beschränkt, soll er daher im Rahmen dieser Arbeit trotz der oben aufgeführten Gegenargumente genutzt werden. Ein besonderer Vorteil ist zudem, dass er impliziert, dass die Thematik der Migration für die einzelnen Personen auch völlig im Hintergrund wirken kann – ohne in jedem Fall eine relevante Präsenz im Leben der einzelnen Personen zu haben. Relevant wird das Phänomen des Migrationshintergrunds vor allem dann, wenn er im Zusammenhang mit anderen Differenzkategorien zu Nachteilen auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt, im Bildungssystem und anderen gesellschaftlichen

Bereichen führt. Dies geschieht, wenn der Migrationshintergrund scheinbar „sicht-, hör- und erlebbar“ wird und gleichzeitig Merkmale des „nicht-legitimen“ trägt. Dieses Phänomen wird durch das von dem Migrationspädagogen Paul Mecheril geprägte Konstrukt des „r natio-ethno-kulturell Anderen“ verdeutlicht.

Sind Personen auf diesen drei Ebenen der „Nationalität“, der „Ethnie“, der „Kultur“ – wie auch immer diese drei Konstrukte jeweils individuell interpretiert werden – abweichend von dem kollektiv imaginierten Prototypen des „Standard-Deutschen“ (Mecheril 2003: 211f), dann werden sie zu „Anderen“ zu „Nicht-Deutschen“ gemacht und – abhängig vom Grad der Abweichung – abgewertet. Ein Weißer französischer oder englischer Staatsbürger würde demnach beispielsweise eher als legitim zugehörig anerkannt, einem Schwarzen französischen oder englischen Staatsbürger würde diese legitime Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft nicht zugeschrieben. Die Kulturanthropologin Urmila Goel bemerkt an dem obigen Zitat von Mecheril anschließend dazu weiterführend:

„Differenzierungen zwischen den legitim Zugehörigen und nicht legitim Zugehörigen erfolgten und erfolgen aber auch in Nationalstaaten nie ausschließlich auf Basis der Staatsbürgerschaft. Grundlage für akzeptierte oder verweigerte Zugehörigkeit ist in Deutschland die ausreichende Ähnlichkeit bzw. signifikante Abweichung von dem kollektiv imaginierten Prototyp des „Standard-Deutschen“ (Mecheril 2003: 211f). In Fortführung (post)kolonialer Logik erfolgt diese Einordnung auf Basis von physiognomischen und sozialen Merkmalen, die mit dem Verweis auf bestimmte Regionen außerhalb Deutschlands und mit Festschreibungen über (minderwertige) Dispositionen verbunden werden“ (Goel 2009:100).

Nur für diejenigen, die einen Migrationshintergrund haben, der gleichzeitig dazu führt, dass sie „geandert“ werden, rückt der Migrationshintergrund in ihrem täglichen Leben in den Vordergrund. Doch nicht in jedem Fall führt dies auch zu einer gesellschaftlichen Benachteiligung. Hinzu kommen weitere relevante miteinander verwobene Differenzlinien, die einander verstärkend oder abschwächend positiv beziehungsweise negativ auf die jeweiligen Lebensbedingungen einwirken. Es könnten an dieser Stelle zahlreiche Differenzkategorien, wie zum Beispiel das Alter, die Gesundheit, der Wohnort etc. aufgezählt werden. Als zentrale Kategorien wurden im Rahmen der Forschungsarbeiten zur Intersektionalität jedoch vier herausgestellt, auf denen in dieser Arbeit auch der Fokus liegen soll: Diese sind neben der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit die Kategorien Gender, sexuelle Identität sowie der ökonomische und soziale Status (vgl. Goel 2009:108).

Bevor gleich noch einmal genauer auf die historische Entwicklung und die gegenwärtige Lage der Migrationsgesellschaft eingegangen wird, soll zunächst noch eine Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Ausländer_in“, „Migrant_in“, sowie „Deutsche mit sogenanntem Migrationshintergrund“ vorgenommen werden. Dazu dient folgende Übersicht:

	Ausländer_in	Migrant_in	Deutsche_r mit sogenanntem Migrationshintergrund
Positionierung durch die Begrifflichkeit	Steht im Gegensatz zu Inländer_in und ist damit begrifflich außerhalb der Gesellschaft positioniert	Selbst zugewandert und somit biographisch tatsächlich von zumindest einer Migrationsbewegung nach Deutschland hin geprägt.	Er_Sie muss nicht zwingend selbst zugewandert sein. Durch die Verwendung dieses Ausdrucks wird Personen zugeschrieben, ein Teil der deutschen Gesellschaft zu sein.
Migrationserfahrung	Hält sich vorübergehend in Deutschland auf, kann auch Tourist_in sein. Ihr_Sein eigentlicher Lebensmittelpunkt befindet sich in einem Land außerhalb Deutschlands.	Die Wanderungsbewegung ist für einen längeren Aufenthalt angelegt.	Hierunter fallen sowohl Migrant_innen als auch solche Personen, deren Eltern/Großeltern zugewandert sind, die aber selbst hier geboren sind. Ihr Lebensmittelpunkt ist Deutschland.
Staatsangehörigkeit	Nicht-Deutsch	Offen	Offen

In den folgenden Abschnitten werden die historischen Prozesse in der deutschen Migrationsgeschichte seit 1949 sowie anschließend die gegenwärtigen gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die in Bezug auf die deutsche Migrationsgesellschaft relevant sind, skizziert. Vorweg wird ein kurzer Exkurs zum Umgang mit dem Rassismusbegriff in dieser Arbeit eingeschoben. Es ist ein Begriff, der aufgrund der deutschen Geschichte in der Mehrheitsgesellschaft vielfach zu Irritation und Ablehnung führt. Dem soll durch den folgenden Abschnitt entgegengewirkt werden.

Rassismus als Teil der alltäglichen Lebensrealität?

Der Begriff des Rassismus selbst ist vielfach definiert worden. Im Rahmen dieser Arbeit wird mit dem in der rassismuskritischen Migrationsforschung weit anerkannten Rassismusbegriff nach Mecheril gearbeitet, der folgende Kennzeichen definiert:

Kennzeichen des Rassismus nach Mecheril

Racialisation: „[...] Rassismus konstruiert Menschen als äußerlich different („racialisation“), indem er diese Differenz mit Abstammung und ethnisch-kultureller Zugehörigkeit in Verbindung bringt. Die Unterscheidungsmerkmale, auf die der Rassismus sich bezieht und die er erfindet, sind natio-ethno-kulturelle Zeichen.“

Kulturalisierung: „Rassismus verknüpft bestimmte Merkmale des Erscheinungsbildes mit „Mentalitäten“, stabilen Dispositionen auf der Ebene von „Charakter“, „Intelligenz“ und „Temperament“. [...] Der kulturelle Rassismus postuliert nicht eine Differenz der genetischen, wohl aber eine der sozial-kulturellen Ausstattung von Menschengruppen. [...]“

Hierarchisierung: „Rassismus bewertet die „Mentalitäten“ der Anderen negativ im Sinne von Minderwertigkeit, die eigenen „Mentalitäten“ positiv im Sinne von Überwertigkeit. [...] Die deklarierte und praktizierte Minderwertigkeit der Anderen weist ihnen einen spezifischen Platz im gesellschaftlichen Raum zu. Sie sind – im doppelten Sinne – Andere unter uns.“

Machtvolle Reproduzierung: „Rassismus entfaltet sich aufgrund der Verfügbarkeit der Mittel zum sozialen Wirksamwerden der Unterschiedskonstruktion.“ Wenn eine Gruppe über diese Mittel nicht verfügt, kann sie im Sinne dieser Definition nicht rassistisch handeln. „Somit ist Rassismus immer als ein Phänomen zu verstehen, in dem im Hinblick auf ethnisch-„rassische“ und kulturelle Merkmale das Verhältnis von gesellschaftlichen Minderheiten und gesellschaftlicher Mehrheit erneuert, bestätigt, symbolisiert und praktiziert wird. Rassismus muss als gesellschaftliches Phänomen und nicht als Phänomen individueller „Einstellung“ oder individueller Verantwortung verstanden werden.“ (Absatz vgl. Mecheril 2004:193f)

Noch immer ist der Begriff des Rassismus für viele Menschen in Deutschland einer, der vor allem Abwehr hervorruft, so dass seine Alltäglichkeit im gesellschaftlichen Diskurs verborgen und damit kaum benennbar wird. Astrid Messerschmidt beschreibt vier typische Abwehrstrategien im Umgang mit der öffentlichen Benennung von alltäglichem Rassismus: Die Skandalisierung, die Verlagerung in den Rechtsextremismus, die Kulturalisierung und die Verschiebung in die Vergangenheit (vgl. Messerschmidt 2010:41). Alle vier werden im Folgenden kurz nach Messerschmidt skizziert:

Die *Skandalisierung* des Benennens von rassistischen Praktiken führt dazu, dass in der Öffentlichkeit alltägliche Erscheinungsformen des Rassismus als Ausnahmeerscheinung dargestellt werden und denjenigen, die ihn benennen, eine verzerrte Wahrnehmung unterstellt wird, wodurch die Sache selbst als unglaubwürdig repräsentiert wird (vgl. Messerschmidt 2010:42).

Durch eine *Verlagerung in den Rechtsextremismus* kann die eigene Nähe zu rassistischen Vorstellungen ignoriert werden. „[...] Rassismus tritt stets als Problem von anderen auf, die nicht „wir“ sind“ (Messerschmidt 2010:45). Gerade in der linken Szene scheint die Vorstellung, selbst rassistisch zu handeln, mit dem Selbstbild völlig unvereinbar zu sein. Denn dem steht nach Messerschmidt „das Selbstbild eigener Wohlanständigkeit im Wege, wodurch strukturelles Involviertsein in Rassismus ausgeblendet bleibt“ (Messerschmidt 2010:48).

Eine dritte Strategie ist die *Kulturalisierung*. Durch eine Verschiebung von Gegensätzen auf die Kulturachse, die „Fremdheit“ als kulturelle Unterschiedlichkeit erklärbar macht, wird Rassismus unsichtbar gemacht. Indem nun nicht mehr gesagt wird, er_sie sei anders, weil sie_er zu einer anderen Ethnie gehöre, sondern weil er_sie nun einmal anders kulturell sozialisiert sei, konnte der Kulturbegriff den diskreditierten Begriff der „Rasse“ ersetzen (vgl. Messerschmidt 2010:50). Dies lässt sich nach Messerschmidt aktuell auch sehr gut an der Art und Weise zeigen, wie Muslime in den Medien und dem öffentlichen Diskurs repräsentiert werden. Ihnen wird kulturelle Rückständigkeit unterstellt und Verachtung entgegengebracht, ohne dass für diese Form des Rassismus der Begriff der „Rasse“ selbst gebraucht wird³ (vgl. ebd.:51f).

Die letzte von Messerschmidt herausgearbeitete Strategie ist die der *Verschiebung von Rassismus in die Vergangenheit*. Es wird immer wieder versucht, den Nationalsozialismus als klar „abgrenzbare Episode“ zu repräsentieren, als „Schreckensherrschaft“, die handlungsunfähig machte und nichts als Entsetzen erzeugte (vgl. Messerschmidt 2010:52). Auf diese Weise kann das Bedürfnis danach bedient werden, sich von einer negativen Geschichte zu befreien. Durch das Weglassen von Fragen danach, wie die Vorgeschichten dieser Epoche waren und was die gegenwärtigen Nachwirkungen sind, bleiben noch immer aktuelle koloniale Welt- und Menschenbilder ausgeblendet (vgl. Messerschmidt 2010:53). Gleichzeitig wird es denjenigen, die Rassismus alltäglich erfahren, indem sie eine Einschränkung von Rechten und Zugängen zu Ressourcen sowie Erfahrungen der Entwürdigung erleben, abgesprochen, Rassismus als solchen zu benennen. Dabei funktioniert „Rassismus in erster Linie als Diskriminierungsinstrument, bei dem die rassistisch Identifizierten entmachtet werden“ (Messerschmidt 2010:54).

Durch den Einsatz dieser vier Strategien kann strukturell verankerter Rassismus in der alltäglichen sozialen Praxis verborgen weiterwirken und Herrschaftsverhältnisse stabilisieren. Um dem entgegenzuwirken, ist es wichtig, ras-

3 Vgl. hierzu auch ausführlich: Said 1981.

sistische Praxen als solche auch zu benennen. Denn nur wenn sie benannt werden, kann aufgezeigt werden, wie sie strukturiert sind und wie sie wirken. Um also ihre Wirkungen im Zusammenhang mit Weiterbildungsteilnahme analytisch aufzeigen zu können, wird der Begriff des Rassismus im Sinne Mecherils in dieser Arbeit explizit genutzt werden.

ZUR HISTORISCHEN ENTWICKLUNG DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT SEIT 1949

Der Beginn der Migrationsbewegungen in, nach und von Deutschland weg liegt lange vor 1949. Abgesehen von den historischen Migrationsbewegungen, die zu unterschiedlichen Zeiten der Menschheitsgeschichte schon immer eine Rolle gespielt haben, haben sich im deutschsprachigen Raum gerade während der Zeit der Weltkriege viele Menschen auf den Weg gemacht, um Orte, an denen sie politisch verfolgt waren, kein Auskommen hatten oder an denen sie sich nicht zugehörig fühlten, zu verlassen und zu den Orten zu migrieren, mit denen sie eine Hoffnung auf ein besseres Leben für sich und ihre Familien verbanden. An dieser Stelle soll jedoch nur auf die Geschichte der Migration *nach* 1949 eingegangen werden, da es überwiegend die seit dieser Zeit eingewanderten Personen sind, die auch gegenwärtig noch mit ihren Migrationserfahrungen in der deutschen Gesellschaft leben, arbeiten und sie dadurch prägen und geprägt haben. Der gesellschaftliche Kontext, um den es gehen wird, bezieht sich dabei auf den historischen und gegenwärtigen Raum, der als Deutschland bezeichnet wird.

Da die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland schon an verschiedenen Stellen (vgl. Bade 2002, Treibel 2003, Gogolin/Krüger-Potratz 2006, Mecheril 2010, u. a.) ausführlich beschrieben wurde, soll sie hier nur kurz skizziert werden, um eine Einordnung der gegenwärtigen Lebenslagen der befragten Frauen auch vor dem Hintergrund des geschichtlichen Kontexts möglich zu machen.

In der geteilten Bundesrepublik begann im Westen ca. ab Mitte der 1950er Jahre die Anwerbung von Arbeitsmigrant_innen, den sogenannten Gastarbeiter_innen. Neben diesen sind es vor allem Geflüchtete und Asylsuchende, die den Hauptanteil der Zuwander_innen seit den 1950er Jahren ausmachen (vgl. Gogolin/Krüger-Potratz 2006:62). Zwar sind zu allen Zeiten – und verstärkt kurz nach dem zweiten Weltkrieg – auch Personen aus Deutschland wieder ausgewandert. Der Hauptfokus der öffentlichen Aufmerksamkeit lag und liegt jedoch eher auf denjenigen, die zugewandert sind und auf Dauer in Deutschland bleiben. Nachdem zu Beginn der 1950er Jahre vor allem „Rückkehrer_innen“ mit

deutscher Staatsangehörigkeit oder „deutscher Volkszugehörigkeit“ in den westlichen Teil Deutschlands einwanderten, begann die Zahl der ausländischen Zuwanderer_innen gegen Ende der 1950er Jahre signifikant anzusteigen (vgl. Gogolin/Krüger-Potratz 2006:63f). Um dem deutschen Arbeitsmarkt eine Art Reserve an jungen, gesunden, günstigen und anspruchslosen Arbeitskräften bereitzustellen (vgl. Fischer/Kallinikidou/Stimm-Armingeon 2007:45), wurden 1955 ein Vertrag mit Italien und in den folgenden Jahren weitere Verträge mit Griechenland, Spanien, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien, Jugoslawien und mit Süd-Korea geschlossen, bis schließlich 1973 durch den Anwerbestopp weitere Arbeitsmigration in dieser Form verhindert wurde. Während zu Beginn sowohl die auf diesem Weg eingewanderten Personen als auch die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft davon ausgingen, dass sie nur für eine kurze Zeit in Deutschland bleiben würden, stellte sich bald heraus, dass viele der meist als junge Menschen nach Deutschland gekommenen Arbeiter_innen hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden und Familien gegründet hatten. Sie wurden damit ein Teil dieser Gesellschaft und viele blieben letztlich in Deutschland. Vor allem nach dem Anwerbestopp entschieden sich viele, ihre Familien nachzuholen und dauerhaft zu bleiben, und es kam „zu einer Konsolidierung des Erwerbstätigenpotenzials, das in bestimmten Sektoren der Wirtschaft beschäftigt wurde und in der Regel die untersten Plätze der Beschäftigungshierarchie besetzte (Fischer/Kallinikidou/Stimm-Armingeon 2007:45).“

Parallel dazu waren in der ehemaligen DDR in den 1950er und 1960er Jahren die Hauptanwerbeländer die „sozialistischen Bruderstaaten“ Polen und Ungarn und später in den 1970er und 1980er Jahren die sozialistisch orientierten sogenannten „jungen Nationalstaaten“ wie Angola, Mosambik, Algerien, Kuba, Nordkorea, Vietnam u. a. Aufgrund der rigiden Rechtsregelungen, durch die bei Einreise in das Land auch das Rückkehrdatum schon mit festgelegt war und eine Familienzusammenführung verhindert wurde, kehrten die meisten wieder in ihre Herkunftsländer zurück (vgl. Gogolin/Krüger-Potratz 2006:61).

Der zweite größere Strom an Zuwanderung entstand nach der Vereinigung des geteilten Deutschlands. Zwar konnten Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit⁴ auch schon seit den 1950er Jahren über unterschiedliche Wege in die

4 Deutsche Volkszugehörigkeit wird in §6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge definiert als:

(1) Deutscher Volkszugehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.

Bundesrepublik einreisen, nach der Wende 1989 und durch die verbesserten Einreisebedingungen stieg die Zahl der Aussiedler_innen jedoch noch einmal stark an (vgl. Gogolin/Krüger-Potratz 2006:65).

Neben diesen beiden Strömen ist es die Gruppe der Geflüchteten, die die dritte große Gruppe der Zugewanderten darstellt (ebd: 65). Ihre Lebenssituation ist stark abhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Geduldete Personen und auch ihre in Deutschland geborenen oder aufgewachsenen Kinder müssen teilweise über Jahre jederzeit mit einer Abschiebung rechnen, was die Planbarkeit ihrer Lebensperspektiven quasi unmöglich macht. Castro Varela und Mecheril skizzieren die schwierige Lebenssituation Asylsuchender sehr deutlich:

„Zwangsunterbringung, nachrangige Arbeitsvermittlung, [...] Sozialhilfe, die teilweise allein in Sachleistungen ausgezahlt wird, Verpflichtung zu gemeinnützigen Arbeiten, eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Versagen aller Eingliederungsmaßnahmen [...], einge-

(2) Wer nach dem 31. Dezember 1923 geboren worden ist, ist deutscher Volkszugehöriger, wenn er von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammt und sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete durch eine entsprechende Nationalitätenerklärung oder auf vergleichbare Weise nur zum deutschen Volkstum bekannt oder nach dem Recht des Herkunftsstaates zur deutschen Nationalität gehört hat. Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum oder die rechtliche Zuordnung zur deutschen Nationalität muss bestätigt werden durch die familiäre Vermittlung der deutschen Sprache. Diese ist nur festgestellt, wenn jemand im Zeitpunkt der verwaltungsbehördlichen Entscheidung über den Aufnahmeantrag, in Fällen des § 27 Abs. 2 im Zeitpunkt der Begründung des ständigen Aufenthalts im Geltungsbereich dieses Gesetzes, auf Grund dieser Vermittlung zumindest ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen kann, es sei denn, er kann die familiäre Vermittlung auf Grund einer später eingetretenen Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch nicht mehr auf diese Weise nachweisen. Ihre Feststellung entfällt, wenn die familiäre Vermittlung wegen der Verhältnisse in dem jeweiligen Aussiedlungsgebiet nicht möglich oder nicht zumutbar war oder wenn dem Aufnahmebewerber die deutsche Sprache wegen einer in seiner Person vorliegenden Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch nicht vermittelt werden konnte. Ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum wird unterstellt, wenn es unterblieben ist, weil es mit Gefahr für Leib und Leben oder schwerwiegenden beruflichen oder wirtschaftlichen Nachteilen verbunden war, jedoch auf Grund der Gesamtumstände der Wille unzweifelhaft ist, der deutschen Volksgruppe und keiner anderen anzugehören (Bundesministerium der Justiz 1953:3).

schränkte Gesundheitsversorgung und die generell verweigerte Familienzusammenführung in der Zeit des Asylverfahrens sind die wichtigsten Praktiken der Erniedrigung und Entmündigung Asylsuchender“ (Castro Varela/Mecheril 2010:34).

Seit 1949 sind also zahlreiche Personen aus unterschiedlichen Gründen und verschiedenen Ländern nach Deutschland eingewandert und haben versucht, hier ihre neue Heimat zu finden. Obwohl diese Migrationsformen also schon seit vielen Jahren Teil der Lebensrealität in Deutschland sind, verweigerte sich die politische Praxis lange Zeit, diese als solche anzuerkennen. Erst 2001, und damit fast 50 Jahre nach Beginn der sogenannten „Gastarbeitermigration“, erklärt die von der Bundesregierung eingesetzte Unabhängige Kommission für Zuwanderung:

„Die in der Vergangenheit vertretene politische und normative Festlegung „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ ist als Maxime der Zuwanderungs- und Integrationspolitik unhaltbar geworden. Immer mehr Menschen wird bewusst, dass Zuwanderung mit Bereicherung, aber auch mit Problemen verbunden war und ist. Sie hat zu mehr kultureller Vielfalt geführt“ (Unabhängige Kommission für Zuwanderung 2001:1).

Auf Grundlage der Empfehlungen dieser von Rita Süßmuth geleiteten Kommission trat zum 1. Januar 2005 das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ in Kraft, welches im Titel mit der Formulierung „Steuerung und Begrenzung“ schon eine abwehrende und kontrollierende Haltung der Bundesregierung deutlich macht, wenn es auch die Lebensbedingungen für viele der Deutschen mit Migrationshintergrund in einigen Punkten verbessert hat. Im folgenden Abschnitt wird ein Teil der gegenwärtigen Rahmenbedingungen genauer skizziert.

RAHMENBEDINGUNGEN DER GEGENWÄRTIGEN MIGRATIONSGESELLSCHAFT – DEUTSCHLAND NACH DEM ZUWANDERUNGSGESETZ

Die Lebenslagen von deutschen Frauen mit sogenanntem Migrationshintergrund sind ähnlich heterogen wie die Lebenslagen derjenigen ohne einen solchen. Diejenigen, die tatsächlich selbst migriert sind, ließen ihre primären und sekundären sozialen Netzwerke ganz oder teilweise zurück, um meist aus politischen oder ökonomischen Gründen an einem anderen Ort der Welt nach besseren Lebensbedingungen zu suchen. Ihre Kinder, wenn diese in Deutschland geboren wurden

und aufgewachsen sind, haben diese Erfahrung der sozialen Entwurzelung nicht selbst erleben müssen. Aber sie sind durch die Migrationsgeschichten ihrer Eltern geprägt, so dass auch in der zweiten Generation das Migrationsthema eine Rolle spielt – wenn es im Alltag auch an anderen Stellen relevant wird. Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht dem Bild des „Standard-Deutschen“ entsprechen und/oder nicht über die deutsche oder eine nord-westeuropäische Staatsangehörigkeit verfügen, sehen sich mit verschiedenen Segregationslinien konfrontiert. Veronika Fischer verortet diese auf politischer, ökonomischer, sozialer sowie kultureller Ebene (vgl. Fischer/Kallinikidou/Stimm-Armingeon 2007:46f).

Auf politischer Ebene existiert auch mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 nach wie vor eine Sondergesetzgebung für alle diejenigen, die nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen. In dieser werden Aufenthaltsbedingungen und politische Rechte geregelt, was die Betroffenen auf rechtlicher Ebene zu Bürger_innen zweiter Klasse macht (vgl. Fischer/Kallinikidou/Stimm-Armingeon 2007:47). Eine Gesetzgebung, die sich explizit auf „Migrant_innen“ bezieht, suggeriert, dass es nötig sei, diese Gruppe als einen von der Norm abweichenden Sonderfall zu betrachten, welche eine Problematik verursacht, für die gesondert über integrationspolitische Maßnahmen eine Lösung gefunden werden muss. Staatsangehörigkeit ist dabei das wirksamste Distinktionsmittel. Über die Staatsangehörigkeit werden der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Auflage verschiedener Verpflichtungen geregelt, wobei es eine klare Hierarchie von Anerkennungspraxen zwischen unterschiedlichen Ländern gibt. Angehörige der Europäischen Union und Staaten, die wirtschaftlich zum „Westen“ zählen wie die USA, Kanada und Japan, sind Drittstaatenangehörigen gegenüber klar bevorzugt (vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2004). Castro Varela betont, dass die Stimmung Migrant_innen gegenüber von Misstrauen geprägt sei:

„Migrant(inn)en müssen quasi beweisen, dass sie die angebliche postulierte soziale Harmonie nicht gefährden. Dass dies unmöglich ist, veranschaulicht hervorragend die Figur des „Schläfers“: Je besser integriert er scheint, desto größer ist die potenzielle Gefahr, die von ihm ausgeht“ (Castro Varela 2008:84).⁵

5 Dies zeigt sich auch an den Ergebnissen der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu rechtsextremen Einstellungen in Deutschland, die bei immerhin 16 Prozent der Ost-deutschen ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild feststellen konnte und bei 24,7

Das Misstrauen gilt insbesondere der Gruppe der Asylsuchenden. Ursula Neumann sieht im Zusammenhang mit diesen, zudem einen besonders eklatanten Widerspruch zwischen der Bildungs- und Asylpolitik der Bundesrepublik. Sie formuliert:

„Die Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland, wie sie ihren Ausdruck im Ausländerrecht, im Asylrecht und im Asylverfahren einschließlich der Abschiebep Praxis der Behörden findet, zielt auf die Verhinderung von Zuwanderung auf diesem Wege, ist also im Kern ausgrenzend, während Bildungspolitik im Prinzip auf die Integration von Menschen in der Gesellschaft ausgerichtet und zukunftsorientiert ist [...]“. (Neumann 2002:11)

Für die Personengruppe der Asylbewerber sind die Lebensumstände damit in vielerlei Hinsicht besonders erschwert. Dies ändert sich auch durch das Zuwanderungsgesetz nicht, das weiter eine Haltung verfolgt, welche einseitig die Anpassungsforderungen an die Migrant_innen richtet.

Eine Verbesserung brachte das Zuwanderungsgesetz hingegen durch die Festlegung eines Konzepts für ein bundesweites Integrationskursangebot, durch das viele Personen die Chance bekamen, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Dies impliziert eine längst überfällige Anerkennung dessen, dass Personen, die in Deutschland leben, auch die Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden muss, die sie benötigen, um ihre Sprachkenntnisse im Deutschen zu verbessern. Ihnen über die staatliche Finanzierung eine Chance, ein Recht auf Teilnahme an Deutschkursen zu ermöglichen, ist in jedem Fall eine positive Veränderung, die das Zuwanderungsgesetz mit sich gebracht und zu einer signifikanten Erhöhung an Weiterbildungsteilnahme von Migrant_innen geführt hat.⁶ Gleichzeitig hat es – zur Verwunderung der Weiterbildungseinrichtungen, die durch die Einführung der Integrationskurse teilweise hunderte und tausende von „Neu-Teilnehmer_innen“ begrüßen durften – nicht dazu beigetragen, dass die Teilnehmer_innen anschließend in

Prozent der Gesamtbevölkerung sogenannte ausländerfeindliche Ausstellungen (vgl. Decker/Kiess/Brähler 08.03.2012:15, 19).

- 6 Zwar wird im Adult Education Survey der Zusammenhang zwischen der Sprachkurs teilnahme und dem Anstieg der Weiterbildungsteilnahme von Personen mit Migrationshintergrund durch Bilger und Rosenblatt nur vermutet (vgl. Rosenblatt/Bilger 2008:64), doch ist er sehr naheliegend, wenn parallel die Teilnahmehzahlen in den Integrationskursen betrachtet werden: 832.882 Neu-Teilnehmer_innen in den Jahren 2005 bis Mitte 2012 (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 08.03.2013:2).

diesen Einrichtungen bleiben, um zusätzliche Weiterbildungsangebote über den Integrationskurs hinaus in Anspruch zu nehmen. Das Verständnis dafür, warum das so ist, warum also Teilnehmende, die bereits einen Großteil der potenziellen Hürden auf dem Weg zu Weiterbildungsteilnahme genommen haben, dennoch nicht in den Weiterbildungseinrichtungen⁷ verbleiben, wird im Laufe der folgenden Kapitel immer weiter entwickelt werden.

Auf ökonomischer Ebene kann festgestellt werden, dass migrantische Arbeitnehmer_innen im Durchschnitt weniger verdienen als deutsche und häufiger arbeitslos sind, wobei vor allem ein Zuwachs an Langzeitarbeitslosen und Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung auffällt (vgl. Fischer/Kallinikidou/Stimm-Armingeon 2007:46). Zudem sind sie überdurchschnittlich oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt. „Dazu zählen auch so genannte atypische Arbeitsverhältnisse, zum Beispiel Leih- und Zeitarbeit, Beschäftigung im Niedriglohnsektor, befristete Beschäftigung, unfreiwillige Teilzeit, Minijobs, geförderte Arbeitsgelegenheiten (DGB Bildungswerk e.V. 04.01.2013)“. Damit arbeiten viele der Deutschen mit Migrationshintergrund und hier insbesondere die Migrant_innen unter ihnen in einem Segment des Arbeitsmarktes arbeiten, der mit „einem höheren Risiko des Arbeitsplatzverlustes, niedrigeren Löhnen und geringeren Aufstiegschancen verbunden [ist]“ (Fischer/Kallinikidou/Stimm-Armingeon 2007:46f).

Auf der sozialen Ebene zeigt sich Segregation zum Beispiel auf dem Wohnungsmarkt. Ethnische Minderheiten konzentrieren sich in sozial deklassierten Stadtteilen und haben, wenn sie nicht gerade über ein besonders privilegiertes Einkommen verfügen, nur wenige Möglichkeiten, aus diesen herauszukommen. Hinzu kommen bei vielen fehlende soziale Netzwerke, die bei Kinderbetreuung und finanziellen Engpässen aushelfen könnten. Auch über soziale Netzwerke, welche bei der Arbeitsplatzvergabe häufig auch gegenwärtig noch eine bedeutende Rolle spielen, verfügen diejenigen, die sich unterhalb der sozialen Segregationslinie befinden, nicht oder nur marginal. Ganz besonders betroffen sind hier illegalisierte Personen und Geflüchtete. Diese kommen häufig kaum in Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft. Die in der Weiterbildungspraxis tätige Migrationsexpertin Cristina Torres Mendes begründet dies aus dem Umstand heraus, dass die Lebenswelten geflüchteter Frauen und ihrer Familien sich bezüglich Wohnumfeld, Arbeitsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung erheblich von denen der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden. Dies liegt unter anderem an ausländer-

7 Gemeint sind hier solche Einrichtungen, die neben Deutschkursen auch andere Weiterbildungsangebote vorhalten.

rechtlichen Vorgaben, die dazu führen, dass geflüchtete Frauen und ihre Familien in speziellen Sammelwohnunterkünften leben. Diese befinden sich häufig am Stadtrand und/oder sind isoliert von Wohnorten der restlichen Bevölkerung, so dass sie oft ohne Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft leben (vgl. Torres Mendes 2007:7f). Konkret schreibt Torres Mendes zum Beispiel zur Situation von geflüchteten Teilnehmerinnen in Weiterbildungskursen:

„So sehr sich auch die Teilnehmerinnen aufgrund von Alter, Bildungsniveau und ethnischer Herkunft unterscheiden, so gelten für sie alle hier in Deutschland gleichermaßen die sehr restriktiven Lebensbedingungen für Flüchtlinge. Diese erlauben kaum bis gar keine persönliche oder berufliche Perspektiventwicklung und werden von den Frauen als sehr frustrierend bis sogar traumatisierend erlebt. Die erfahrenen Unrechtszustände im Herkunftsland und die Einschränkungen der Lebenssituation für Flüchtlinge hier in Deutschland wirken sich in der Qualifizierungsarbeit aus und nehmen dort auf die individuellen Lernprozesse Einfluss“ (Torres Mendes 2007:6).

Auf kultureller Ebene zeigen sich die Ausgrenzungen sowohl im Bildungsbe-
reich, wenn migrantische Sprachen und Kulturen in den Bildungseinrichtungen
keine Berücksichtigung finden, als auch im medialen Bereich, wenn wiederholt
Diskurse vom „Kulturenclash“, „Islamismus im Zusammenhang mit Terroris-
mus“, „Bilder von zu vollen Booten“ und ähnliche Bedrohungsszenarien hochge-
halten werden, die Rassismus allgemein und antimuslimischen Rassismus im
Besonderen, Antiziganismus, Antisemitismus sowie ein grundsätzliches Miss-
trauen gegenüber scheinbar „Fremdem“ schüren, so dass eine restriktive Zuwan-
derungspolitik und Massenabschiebungen gerechtfertigt zu sein scheinen.

Die im Rahmen dieser Arbeit fokussierten deutschen Frauen mit einem sogenannten Migrationshintergrund leben in einer Gesellschaft, die durch die hier skizzierten Segregationslinien gezeichnet ist. Bezogen auf die Aufgabe von Weiterbildungseinrichtungen und die Teilnahme von Personen an ihren Angeboten ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass Weiterbildung kein „Reparaturbetrieb für alle Defizite der Gesellschaft“ (Faulstich/Zeuner 2008:232) sein kann und der Anspruch an Erwachsenenbildung, als „allseits versorgende Mutter“ zu fungieren, ohne dafür eine ausreichende gesellschaftliche Absicherung zu erfahren, weit überhöht ist (vgl. Heinemann/Robak 2012:3). Auch Veronika Fischer macht deutlich, dass pädagogische Interventionen und Angebote alleine es nicht vermögen,

„die strukturbedingten Ausgrenzungen aufzuheben. Sie vermögen es bestenfalls diese bewusst zu machen, verzerrte Wahrnehmungen aufzuspüren, sensibel für Vorurteile und Ste-

reotype zu machen, indem sie Foren des Dialogs und kritischen Austauschs schaffen. In diesem Sinne werden Individuen gestärkt, so dass sie gegebenenfalls in der Lage sind, Strategien zur Veränderung der bestehenden Strukturen zu entwickeln“ (Fischer/Kallinikidou/Stimm-Armingeon 2007:47).

So kann und sollte Weiterbildungspraxis auf der einen Seite Angebote vorhalten, die Personen stärken und empower⁸, so dass sie ihre eigenen Möglichkeiten innerhalb der gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen optimal ausschöpfen können. Erwachsenenbildungswissenschaft auf der anderen Seite kann und sollte kontinuierlich für eine Vertiefung von reflexiver Grundlagenforschung sowie anwendbarem Wissen sorgen, welches die Arbeit in der Praxis erleichtern kann. Gleichzeitig dürfen der gesamtgesellschaftliche Kontext und das Ziel, auch auf diesen positiv verändernd und Demokratie fördernd einwirken zu wollen, nicht aus dem Blick geraten.

8 Geprägt wurde der Begriff *Empowerment* insbesondere ab den 1960er Jahren durch die Schwarze Bürgerrechtsbewegung und die feministische Bewegung in den USA. Empowerment steht für die Idee der „Selbstermächtigung/Selbstbefähigung“. Im Rahmen des Empowerments werden daher Strategien und Maßnahmen entwickelt, die den Grad der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen – insbesondere von marginalisierten Personen – in den Gemeinschaften, in denen sie leben erhöhen sollen. Es geht dabei um „Power“ also um „Macht“ und die Perspektive, ungleiche Machtverhältnisse in der Gesellschaft zu verändern (vgl. Yigit/Can 2006:168).

